

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

103. Sitzung am 30. Juni 2017

Projektnummer: 15/100
Hochschule: Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Studiengänge: Projektmanagement (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2017 bis Ende Wintersemester 2023/24

Auflagen:

Auflage 1

Die Hochschule stellt in geeigneter Weise sicher, dass die erforderlichen englischen Sprachfertigkeiten der Studienbewerber sichergestellt sind.

(s. Kap. 2.1; *Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Auflage 2

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor, deren Angaben zum jeweiligen Inhalt der Module mit Blick auf das zu erreichende Master-Niveau hinreichenden Aufschluss über die fachliche Tiefe der Module erlaubt.

(*Rechtsquelle: Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.1 und 2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ des Akkreditierungsrates*)

Auflage 3

Die Hochschule legt Dokumente vor, welche die dem Studiengang zu Grunde liegende Kooperation transparent und verbindlich regeln. Hierbei sichert die Hochschule ihre akademische Letztverantwortung, insbesondere mit Blick auf

- die Absicherung des Insolvenzfalls der MAH
- die Frage der Dozentenauswahl
- die Festlegung aller Beteiligten auf die den Studiengang und das Studium betreffenden Regelungen und Ordnungen der Hochschule (Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Evaluationen etc.)
- die Zuständigkeit für alle die Auswahl und Aufnahme von Studierenden betreffenden Prüfungen und die Besetzung der entsprechenden Gremien
- die Bewerbung des Studienganges und der Kooperation

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 4

Die Hochschule nimmt in ihre Evaluationsbögen Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung auf, die eine quantitative Aussage zu Abweichungen vom vorgesehenen Workload der Lehrveranstaltung zulassen.

(s. Kap. 5; Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. März 2018 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein
in Kooperation mit der
Management-Akademie Heidelberg (MAH)

Master-Studiengang:

Projektmanagement

Titelverleihende Institution:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Abschlussgrad:

Master of Arts

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Das Studienprogramm richtet sich an Interessenten mit einer gewissen Erfahrung im Bereich des Projektmanagements. Der Studiengang vermittelt im Zuge der wissenschaftlichen Betrachtung unterschiedlicher Aspekte und Anwendungsgebiete des Projektmanagements wissenschaftlich fundierter Managementkonzepte aus einem strategischen sowie interdisziplinären und international geprägten Blickwinkel. Zusätzlich zu den fachlichen Inhalten des Projektmanagements selbst ergänzen volkswirtschaftliche Inhalte das Curriculum, um die reine Fokussierung auf vorwiegend kurzfristige Prozesse zugunsten eines strategischen Blickwinkels, der die Unternehmensperspektive miteinschließt, zu überwinden.

Eine enge Rückkoppelung mit der Berufspraxis und praktischen Anwendungsfällen sowie Schwerpunkte für den Kompetenzerwerb hinsichtlich sogenannter „Soft-Skills“ entwickeln die Studierenden auch über den rein fachlichen Projekthintergrund hinaus.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp

Anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

21 Monate (3 ½ Semester)

120 CP

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

20 Studierende

2-zügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2012/13

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

01. April 2012 bis Ende Wintersemester 2016/17

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 17. November 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Ludwigshafen am Rhein ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges „Projektmanagement“ (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. Februar 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens

NORDAKADEMIE - Hochschule der Wirtschaft
Leiter des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen
(u.a. Prozessmanagement, Projektmanagement, Qualitätsmanagement)

Prof. Dr. Harald Meier

HS Bonn Rhein Sieg
Professur für BWL, insb. Personalmanagement
und Projektmanagement
(Managementwissenschaften, insb. HR, Führung, Organisation,
International and Intercultural Management, Young Entrepreneurship)

Ilja Kogan

Deutsche Post DHL
Fachlicher Projektleiter
(Global Operations, DHL eCommerce, digitales IT-Projektmanagement)

Janna Matthey

RWTH Aachen
Studentin der Betriebswirtschaftslehre (M.A.) mit Vertiefung "Entrepreneurship, Innovation
und Marketing"
(abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.))

FIBAA-Projektmanager:
Ass. jur. Carsten Pilz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 05. April 2017 in den Räumen der Hochschule in Ludwigshafen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 29. Mai 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 07. Juni 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Projektmanagement“ (M.A.) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren von Sommersemester 2017 bis Ende des Wintersemesters 2023/24 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in den Bereichen der Modulbeschreibungen, der Prüfungsordnung, der Kooperation sowie der Evaluation. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule stellt in geeigneter Weise sicher, dass die erforderlichen englischen Sprachfertigkeiten der Studienbewerber sichergestellt sind.

(s. Kap. 2.1; *Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Auflage 2

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor, deren Angaben zum jeweiligen Inhalt der Module mit Blick auf das zu erreichende Master-Niveau hinreichenden Aufschluss über die fachliche Tiefe der Module erlaubt.

(s. Kap. 3.2.1; *Rechtsquelle: Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.1 und 2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanpruch‘ des Akkreditierungsrates*)

Auflage 3

Die Hochschule legt Dokumente vor, welche die dem Studiengang zu Grunde liegende Kooperation transparent und verbindlich regeln. Hierbei sichert die Hochschule ihre akademische Letztverantwortung, insbesondere mit Blick auf

- die Absicherung des Insolvenzfalles der MAH
- die Frage der Dozentenauswahl
- die Festlegung aller Beteiligten auf die den Studiengang und das Studium betreffenden Regelungen und Ordnungen der Hochschule (Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Evaluationen etc.)
- die Zuständigkeit für alle die Auswahl und Aufnahme von Studierenden betreffenden Prüfungen und die Besetzung der entsprechenden Gremien
- die Bewerbung des Studienganges und der Kooperation

(*Rechtsquelle: Ziff. 2.6 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Auflage 4

Die Hochschule nimmt in ihre Evaluationsbögen Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung auf, die eine quantitative Aussage zu Abweichungen vom vorgesehenen Workload der Lehrveranstaltung zulassen.

(s. Kap. 5; Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2017 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 01. Oktober 2017 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein in ihrer heutigen Form ging aus der Fusion zwischen der Evangelischen Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft im Jahr 2008 hervor. Sie liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar, die mit einer Bruttowertschöpfung von 79,2 Milliarden Euro (2014), 22 Hochschulen und höchster Lebensqualität für die Einwohner im Jahr 2005 offiziell zur „Europäischen Metropolregion“ ernannt wurde.

Insgesamt sind Stand Wintersemester 2015/16 ca. 4.300 Studierende eingeschrieben, die durch 91 hauptamtliche Professoren (Stand Sommersemester 2016) in vier Fachbereichen betreut werden. Die Hochschule bietet derzeit 40 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an. Hierzu gehören 19 grundlegende Bachelor-Studiengänge, von denen elf Vollzeitstudiengänge sind, sieben ein duales Studienprofil haben und einer berufsbegleitend angeboten wird. Von den 21 postgradualen Master-Programmen sind neun konsekutiv und 12 berufsbegleitend, von denen wiederum fünf als Fernstudienangebote konzipiert sind.

Das sogenannte „Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung“ (ZWW) an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein bündelt die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung der Hochschule und soll so das Profil der Hochschule in diesem Bereich schärfen und entsprechende Kompetenzen bündeln.

Management-Akademie Heidelberg (MAH)

Die Management Akademie Heidelberg gemeinnützige GmbH (MAH) wurde im Jahr 2007 als ein Public Private Partnership-Projekt (PPP) zwischen der staatlichen Hochschule Ludwigshafen am Rhein und der ASB Bildungsgruppe Heidelberg e.V. gegründet. Die beiden Partner gründeten die gemeinnützige MAH, um die duale Weiterbildung in Deutschland weiter voranzubringen. Ziel war und ist es, Berufstätigen die Möglichkeit zu eröffnen, neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein akademisches Studium in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu absolvieren.

Die MAH sieht sich gemeinsam mit der Hochschule Ludwigshafen in der Pflicht des Kompetenztransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Als gemeinnützige GmbH ist sie der Förderung von Lehre und Wissenschaft verpflichtet und trägt zugleich zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis in der Metropolregion Rhein-Neckar und darüber hinaus bei. Die MAH war von Beginn an in die Entwicklung des Studiengangskonzeptes miteinbezogen. Die Hochschule Ludwigshafen pflegt zur Management Akademie Heidelberg eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit im Hinblick auf die Konzeption und Durchführung von berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen. Die MAH beteiligt sich aktiv an der Vermarktung des Studienganges und unterstützt die Studiengangskoordination in der Beratung von Interessenten. Jüngst hat die Hochschule Ludwigshafen am Rhein als bisheriger Mitanteilsnehmer an der MAH gGmbH diese als einziger Gesellschafter vollständig übernommen.

Tiba Gruppe

Die Tiba-Gruppe ist im deutschen und internationalen Markt ein führender Anbieter im Bereich Projekt-, Prozess- und Change-Management. Die Tiba Business School ist Mitglied der Tiba Firmengruppe und Top-Level Anbieter für eine Projektmanagement- und Change-Management-Ausbildung sowie -Zertifizierung und bietet offene Seminare und e-Learning an. Als Kooperationspartner des Master-Studienganges Projektmanagement kümmert sich die Tiba Business School in erster Linie um den Vertrieb und das Marketing des Studienganges. Sie hat mit ihrem Know-how gleichfalls die Hochschule bereits in der Phase der Entwicklung des Studienganges beraten und stellt der Hochschule zudem aus ihrem reichen Pool freier Dozenten bei Bedarf Kontakte zur Verfügung.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang wurde bereits zum Wintersemester 2012/13 erstmalig akkreditiert. Diese eigentlich am 28. Februar 2017 auslaufende Akkreditierung wurde nach auf Antrag der Hochschule nach rechtzeitiger Einreichung der Akkreditierungsunterlagen bis Ende des Wintersemesters 2017/18 vorläufig verlängert.

Der Studiengang mit seinen drei Themenkomplexen Projektmanagement, Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Führungskompetenz soll diese Aufteilung bei nahezu gleicher Gewichtung der einzelnen Teile beibehalten. Lediglich eine geringfügige Aufwertung des Themenkomplexes „Projektmanagement“ zu Lasten des Themenkomplexes „Betriebswirtschaftslehre“ ist in Höhe von 2 CP wurde vorgenommen.

- In der vorangegangenen Akkreditierung empfahlen die Gutachter, zukünftig fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und Materialien einzusetzen. Zugunsten eines verstärkten internationalen und interkulturellen Diskurses hielten es die Gutachter weiterhin für sinnvoll, eine internationale Zusammensetzung der Studierenden anzustreben. Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung im Projektmanagementbereich wurde insgesamt empfohlen, die Inhalte weiter zu Internationalisieren.

Die Hochschule weist darauf hin, dass in der zukünftigen Gestaltung des Studienganges die Modulinhalt stärkeren internationalen Bezug aufweisen. Zu diesem Zweck sollen ab dem Wintersemester 2017/18 die beiden auf Englisch gelehrten mit einer internationalen Perspektive versehenen Module „Intercultural Project Management“ und „International Project Management Research“ in das Curriculum aufgenommen werden.

- Auch empfahlen die Gutachter, bei den Modulen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre/General Management eine stärkere Akzentuierung auf das Projektmanagement zu legen.

Die Hochschule weist hierzu darauf hin, dass mit bereits vorgenommenen Umstellungen im Curriculum das Querschnittsthema Projektmanagement dieses als „roter Faden“ durchziehen soll. So lege z.B. das BWL-Modul „Controlling und Finanzierung“ einen Schwerpunkt auf das Projektcontrolling und die Projektfinanzierung; das Modul „Führen in Projekten“ fokussiere auf spezifische, gerade in der Projektarbeit benötigte Führungskompetenzen gelegt.

- Die Gutachter gaben auch die Empfehlung, zukünftig eine enge Abstimmung der Kooperationspartner herbeizuführen, um eine einheitliche Außendarstellung im Sinne der Hochschule zu gewährleisten. Verbindliche Regelungen hierzu wurden in der Zwischenzeit nicht schriftlich niedergelegt.
- Mit Blick auf die relativ kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek empfahlen die Gutachter zu prüfen, ob diese während der Präsenzzeiten verlängert werden könnten. Die Öffnungszeiten wurden hiernach verlängert, insbesondere an Freitagen und Samstagen sowie in der vorlesungsfreien Zeit (s. Kap. 4.3).
- Die Gutachter empfahlen ferner, den Entwurf der Prozessbeschreibung des Auswahlverfahrens mit der Prüfungsordnung in Einklang zu bringen. Hintergrund waren Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen Formularen und Regelungen hinsichtlich der Frage, für welchen Zeitraum (bis Studienbeginn oder bis Studienende) Berufserfahrungen der Bewerber nachgewiesen werden. Diese Unstimmigkeiten wurden behoben.

Im Rahmen der eigenen Weiterentwicklung des Studienprogrammes hat die Hochschule nach ihrer Darstellung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre die eigenständigen Veranstaltungen „Wissensmanagement“, „Marketing“ und „Personalmanagement“ aus dem Curriculum herausgenommen, um eine Aufwertung der Themen „Strategische Unternehmensführung“, „Qualitätsmanagement“, „Controlling und Finanzierung von Projekten“ und „Change- und Prozessmanagement“ umsetzen zu können und gleichzeitig einem zu ausgeprägten Detaillierungsgrad des Curriculums entgegenzuwirken. Die für das Projektmanagement relevanten Aspekte der drei Themen Personalmanagement, Wissensmanagement und Marketing werden nichtsdestotrotz im Rahmen anderer Module thematisiert: namentlich das Personalmanagement im Rahmen von Change- und Prozessmanagement, Wissensmanagement und Marketing im Rahmen des Moduls „Spezialthemen des Projektmanagements“.

Im Themenkomplex „Sozial- und Führungskompetenz“ wurde im Modul „Führen in Projekten“ (ehemals „Führungskonzepte“) der Fokus stärker auf Projektführungskompetenzen verlagert.

Die Hochschule bietet den Studierenden inzwischen zusätzlich zu den Modulen des Studienganges eine jeweils eintägige freiwillige Zusatzveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ zum Studienbeginn und „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung“ im Verlauf des Studiums an.

Die bisherigen Kohorten lieferten folgende statistische Datenlage zum Studiengang:

	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	
# Studienplätze	20	20	20	20	20	
# Bewerber	Σ	22	30	28	26	30
	w	4	6	3	5	5
	m	18	24	25	21	25
Bewerberquote	110,00%	150,00%	140,00%	130,00%	150,00%	
# Studienanfänger	Σ	13	14	15	12	20
	w	3	3	2	1	3
	m	10	11	13	11	17
Anteil der weiblichen Studierenden	0,23	0,21	0,13	0,08	0,15	
# ausländische Studierende	Σ	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0
	m	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden	0	0	0,00	0,00	0	
Auslastungsgrad	65,00%	70,00%	75,00%	60,00%	100,00%	
# Absolventen	Σ	13	14	13	1	0
	w	3	3	1	0	0
	m	10	11	12	1	0
Erfolgsquote	100,00%	100,00%	86,67%	n.n.f.	n.n.f.	
Abbrecherquote	0,00%	0,00%	13,33%	n.n.f.	n.n.f.	
Durchschnittl. Studiendauer	4,5	4,5	4			
Durchschnittl. Abschlussnote	1,7	2,0	1,6			

n.n.f. = noch nicht feststellbar; Anmerkung: Die Mehrheit der Studierenden der 4. Durchführung sind zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung dabei, ihre Masterthesis anzufertigen. Idealtypisch beenden sie ihren Master im Sommer 2017. In der 5. Durchführung befinden sich die Studierenden gerade mitten in ihren Präsenzphasen. Entsprechend kann zurzeit noch keine Aussage über "Abbrecherquote" und "Erfolgsquote" getroffen werden.

Bewertung:

Die Hochschule hat die seinerzeitigen Auflagen fristgemäß erfüllt und sich zudem den Empfehlungen der Gutachter der letzten Akkreditierung angenommen. Mit Ausnahme der Weiterentwicklung der Kooperationsgrundlagen und -prozesse begrüßen die Gutachter die Entwicklungsbestrebungen seitens der Hochschule. Hinsichtlich der Kooperation sehen sie noch nennenswertes Entwicklungspotential (s. Kap. 4.2).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der anwendungsorientierte Master-Studiengang Projektmanagement zielt auf eine wissenschaftlich vertiefende Weiterbildung von Projektleitern und -mitarbeitern ab. Die Leitidee des Studienangebotes ist es, Berufspraktikern die Möglichkeit zu geben, sich mit wissenschaftlich fundierten Managementkonzepten aus einem strategischen sowie interdisziplinär und international geprägten Blickwinkel heraus intensiv unter Berücksichtigung zentraler Themenfelder des Projektmanagements zu beschäftigen. Studierende sollen entsprechend der angestrebten Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften nach erfolgreichem Studienabschluss über einschlägiges Management Know-how in systematischer und gleichermaßen praxisorientierter Form verfügen das sie befähigt, verantwortungsvolle Projektmanagement- und Managementaufgaben wahrnehmen zu können. Der Studiengang soll eine interdisziplinäre, Projektmanagement-generische Perspektive vermitteln. Diese Generik soll dadurch entstehen, dass die Studierenden über Projektmanagement-Verständnis aus unterschiedlichen Branchen verfügen und sich interdisziplinär und branchenübergreifend untereinander austauschen. Hierzu sollen Studierende beispielsweise unterschiedliche nationale wie internationale Möglichkeiten und Grenzen auch aus ihrer jeweiligen brancheneigenen, professionellen Sicht reflektieren, bewerten und diskutieren. Interdisziplinarität soll sich somit aus den unterschiedlichen Hintergründen der Studierenden, wie auch aus den Anforderungen an die Universalität von Projektmanagement mit Blick auf die unterschiedlichen spezifischen Einsatzorte und -themen des Projektmanagements ergeben.

Fertigkeiten insbesondere aus dem Bereich der Sozial- und Führungskompetenzen sollen Absolventen auch für strategische Aufgaben in Unternehmen qualifizieren und so deren Employability fördern. Das Studienkonzept sieht zudem in einem „Drei-Schritt“ vor, dass die Studierenden im Rahmen von Diskussionen und Prüfungsleistungen typische Anwendungsfälle aus ihrer eigenen beruflichen Praxis (z.B. in Form von Fallbeispielen) liefern. Hierbei sollen Studierende aus anderen Branchen Spezifika anderer Domänen kennen (Kontextspezifität) und in der Diskussion mit Studierende aus anderen Branchen und mit anderem Vorwissen einen Bezug zu ihrem jeweiligen Domänenwissen herstellen (Transfer in die eigene Domäne). Gemeinsam in der Gruppe sollen Möglichkeiten von und Grenzen bestimmter Modelle und Ansätze für bestimmte Domänen/Branchen herausgearbeitet (s. auch Kap. 3.3).

Zusammengefasst soll das Studienprogramm folgende Kompetenzfelder herausbilden:

- Projektmanagementkompetenzen,
- General Managementkompetenzen,
- theoretisch-analytische Fähigkeiten, sowie
- intellektuelle und soziale Kompetenzen

Themen wie Wirtschaftsethik und ethische Aspekte im Projektmanagement sind Teil des curricularen Konzepts und sollen den Studierenden zudem ihre Verantwortung im beruflichen Wirkkreis wie auch damit zusammenhängende zivilgesellschaftlichen Wirkungen und Mechanismen verdeutlichen.

Die Hochschule Ludwigshafen ist seit 2002 als familiengerechte Hochschule auditiert. Besondere Belange von Studierenden mit Kind oder pflegenden Studierenden werden berücksichtigt, indem diesen Verlängerungen der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen sowie besondere Räumlichkeiten, wie ein Stillzimmer, Wickelmöglichkeiten und ein multifunktionaler Arbeitsraum, der die Betreuung eines Kindes innerhalb der Hochschule ermöglicht, angeboten werden können. Seit 2011 ist die Hochschule ferner Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt, und 2015 wurde das erste Diversity Management Konzept vom Senat verabschiedet. Der Bereich Diversity wurde im April 2016 in eine neu geschaffene Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ überführt wurde, die nun hochschulweit alle Aktivitäten in diesem Bereich

koordiniert. Als eine Folge dessen studieren beziehungsweise arbeiten an der Hochschule Ludwigshafen annähernd gleich viele Frauen und Männer, wobei in der Professorenschaft der Anteil der Frauen bei zirka 30% liegt.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen des Studienganges regelt § 2 der speziellen Prüfungsordnung (sPO). Hiernach erfordert die Zulassung zunächst, dass Bewerber

- a) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland sowie eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Projektmanagement nach Hochschulabschluss verfügen, oder
- b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Projektmanagement absolviert und eine zusätzliche Eignungsprüfung bestanden haben.

Die obligatorische Eignungsprüfung für Bewerber ohne wenigstens ersten hochschulischen Abschluss sieht ferner das Absolvieren einer Klausur und einer Fallstudie vor, welche die Verifikation des Vorliegens von Kompetenzen auf dem Gebiet des Projektmanagements sowie des Verständnisses von betriebswirtschaftlichen und führungstheoretischen Fragestellungen zum Inhalt haben.

Wie die Hochschule betont, handelt es sich um ein Studienprogramm, welches bereits erhebliche Praxiserfahrung im Projektmanagement voraussetzt. Die Aufnahme in den Studiengang erfordert daher weiter den Nachweis einschlägiger beruflicher Kompetenzen, welche zur Anrechnung von Leistungspunkten in Höhe von 30 CP ausreichen (s. Kap. 3.1).

Als Unterlagen zur Anmeldung haben die Bewerber

- ein Motivationsschreiben, aus dem das besondere Interesse an dem Studiengang hervorgeht. Das Motivationsschreiben bildet eine Grundlage für das Auswahlgespräch;
- einen Lebenslauf inkl. Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten;
- den ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag,
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule oder den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Eignungsprüfung, sowie

- einen Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG. einzureichen.

Überdies müssen alle Bewerber ein Auswahlverfahren passieren, welches in der Anlage 2 der sPO genauer geregelt ist. Es besteht aus einer Bewertung der formalen Zugangsvoraussetzungen und einem strukturierten Auswahlgespräch. Über das Auswahlgespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, das die Namen der Gesprächsteilnehmer, den Zeitpunkt, den Ort und die Dauer des Prüfungsgesprächs, die erreichte Punktzahl sowie eine kurze inhaltliche Begründung der Bewertungen festhält. Das Protokoll ist von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person zu unterzeichnen.

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO) sieht in § 25 vor, dass Personen, die glaubhaft machen können, dass sie beispielsweise aufgrund länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Prüfungsleistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder auch gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen können.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Zulassungsbedingungen sehen für diesen Studiengang keine klare Angabe eines für das erfolgreiche Absolvieren des Studienganges erforderlichen englischen Sprachniveaus vor. Aufgrund der - seitens der Gutachter im Übrigen begrüßten - Einführung englischsprachiger Module im Rahmen der Weiterentwicklung des Programmes sowie unter dem Eindruck der Möglichkeit des Studieneinstiegs auch ohne jegliches Vorstudium aufgrund in der Praxis erworbener Kompetenzen, sehen die Gutachter es für notwendig an, das erforderliche Niveau der Fertigkeiten der Bewerber hinsichtlich der englischen Sprache klar zu definieren und zur Zugangsvoraussetzung zu erklären. Weiterbildenden Studiengängen wohnt nach Auffassung der Gutachter gerade das Charakteristikum der Zusammenführung einer inkohärenten Kohorte und der sich in besonderem Maße aus den unterschiedlichen praktischen Erfahrungen der Studierenden speisenden Lehratmosphäre bei. Für wichtig erachten die Gutachter daher allerdings, an den Stellen, wo die Sicherstellung eines gemeinsamen Niveaus zur Erschließung der wissenschaftlichen Quellen möglich ist, für dieses Niveau auch Sorge zu tragen. Sie empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule stellt in geeigneter Weise sicher, dass die erforderlichen englischen Sprachfertigkeiten der Studienbewerber sichergestellt sind.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
2.1 Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Nachfolgende Curriculumsübersicht veranschaulicht den Verlauf des Studienganges:

Modulnr.	Modultitel	Credit Points (CP) pro Modul und pro Bereich				Credit Points in Semester				Curriculum: Master-Studiengang Projektmanagement (M.A.)				Veranstaltungsform z.B. Vorlesung (V), Seminar (S)	Veranstaltungstage	Modulverantwortliche	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	Workload gesamt						
1	Bereich: Betriebswirtschaftslehre	20																
	Strategische Unternehmensführung	5	5			32	93				125	V & S	4	Prof. Dr. Martin	Klausur (120 Min.)	5/90		
	Strategische Planung																	
	Strategisches Management																	
2	Qualitätsmanagement	5	5			24	101				125	V & S	3	Kroll-Krämer	Klausur (120 Min.)	5/90		
3	Controlling und Finanzierung von Projekten	5	5			40	85				125	V & S	5	Prof. Dr. Beißner	Klausur (120 Min.)	5/90		
4	Change- und Prozessmanagement	5	5			32	93				125	V & S	4	Dr. Fliegner	Hausarbeit	5/90		
	Bereich: Projektmanagement	29																
5	Praxisprojekt	7	2	5		40	135				175	S	5	Buchart-Kaiser	Präsentation	7/90		
6	Spezialthemen des Projektmanagements	5	5			40	85				125	V & S	5	Kizilirmak	Klausur (120 Min.)	5/90		
	Methodenexpertise im Projektmanagement																	
	Technologieeinsatz im Projektmanagement																	
7	Integrative Ansätze des Projektmanagements	6	3	3		48	102				150	V & S	6	Prof. Dr. Dechange	Klausur (120 Min.)	6/90		
	Agiles Projektmanagement und Trends im Projektmanagement																	
	Projektportfolio- und Multiprojektmanagement																	
8	Projektmanagement-Standards	5	3	2		40	85				125	V & S	5	Dr. Starke	Präsentation	5/90		
9	International Project Management Research	6		6		32	118				150	V & S	4	Prof. Dr. Busch	Präsentation	6/90		
	Bereich: Sozial- und Führungskompetenz	16																
10	Team- und Konfliktmanagement	5	5			32	93				125	V & S	4	Dr. Nieswandt	Hausarbeit	5/90		
11	Intercultural Project Management	6	6			40	110				150	V & S	5	Prof. Dr. Hornmuth	Fallstudie	6/90		
12	Führen in Projekten	5	5			40	85				125	V & S	5	Bielezki	Präsentation	5/90		
	Masterthesis	25		25		0	625								Masterthesis	25/90		
	Anerkennung von beruflichen Kompetenzen	30																
	ECTS-CP/Semester		23	25	17	25	440				1810							
	SUMME Workload (WL)		575	625	425	625	2250											
	WL-Stunden pro Jahr		1.200	1.050														
	ECTS-CP Gesamt			120														

CP = ECTS Credit Points, S = Seminar, V = Vorlesung, WL = Workload

Dem Curriculum immanent ist ein Modul, welches auf der Anrechnung bereits vor Studienantritt vorhandener Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereiche des Projektmanagements beruht (vgl. Kap. 2). Diese Anrechnung soll sicherstellen, dass die Studierenden dem Anforderungsniveau folgen können, auf dem der Studiengang von Beginn an aufsetzt. Der Nachweis entsprechender Kompetenzen ist mittels eines Berufsportfolios zu führen, dessen formale und inhaltliche Anforderungen in Anlage 1 der sPO geregelt sind. Auf Grundlage dieser zu belegenden berufspraktischen Erfahrungen müssen die Studierenden bereits in der Lage sein, (Teil-)Projekte zu planen und für deren Durchführung Sorge tragen zu können sowie kommissarische Verantwortung über die Projektmitarbeiter tragen zu können (fachliche Kompetenz). Sie müssen in der Lage sein, eigene Vorgehensmodelle zur Entscheidungsfindung und Umsetzung von Projektmanagement-Tätigkeiten analysieren und überzeugend präsentieren zu können (Methodische Kompetenz). Die bereits erlangte Berufskompetenz muss die Studierenden befähigen, selbständig und lösungsorientiert zu arbeiten sowie Verantwortung für ihren Aufgabenbereich übernehmen zu können (soziale Kompetenz).

Ein ausgefülltes und unterschriebenes Berufsportfolio, das als Grundlage zur Anrechnung von 30 Leistungspunkten im Rahmen der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen dient, muss bereits im Rahmen der Zulassung eingereicht werden. Es hat Angaben und Belege über die Tätigkeiten und Lernerfahrungen in folgenden Bereichen zum Inhalt:

- a) Projektmanagement-bezogene Fachkompetenzen
- b) Wahrnehmung von Verantwortung,
- c) Kommunikative Kompetenzen und
- d) Selbstlern- und Problemlösefähigkeiten.

Im Rahmen des Auswahlgesprächs im Zulassungsverfahren wird eine fachliche Bewertung der mittels des Berufsportfolios belegten beruflichen Tätigkeiten und Kompetenzen vorgenommen.

Im Übrigen besteht der Studiengang inhaltlich aus drei Schwerpunktbereichen. Diese werden gebildet aus dem Themenkomplex „Projektmanagement“ (Module 5 – 9), der den Kern des Curriculums ausmacht, den betriebswirtschaftlichen Modulen (Module 1 – 4) und den Modulen des Themenkomplexes Sozial- und Führungskompetenz (10 – 12).

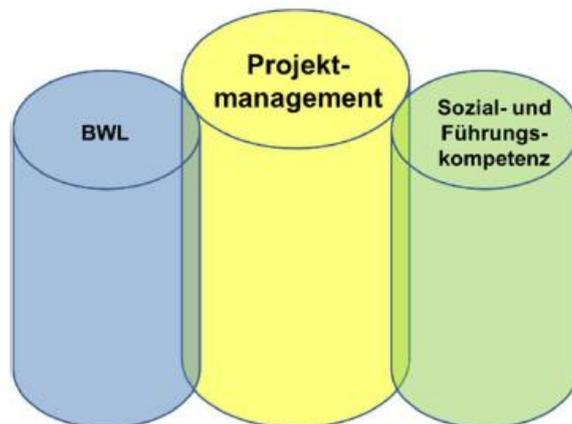


Abbildung 3: „Drei-Säulen-Konzept“ des Master-Studiengangs Projektmanagement.

In der inhaltlichen Vermittlung der verschiedenen Bereiche liegt der Schwerpunkt zunächst auf den betriebswirtschaftlichen Themen.

So legt Modul 1 „Strategische Unternehmensführung“ den Grundstein der Betrachtung von langfristigen und ganzheitlichen Perspektiven der Unternehmensführung. Thematisch werden die Rahmensetzung und strategischen Überlegungen der Unternehmensplanung und hierfür

geeignete Werkzeuge behandelt. Definitionen und Analysen zum Risiko- und Krisenmanagement, sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen werden vermittelt. Komplettiert wird das Modul durch Inhalte der Wettbewerbsanalyse, der strategischen Managemententwicklung und Theorien zur Wettbewerbsstrategie. Gleichfalls bereits im ersten Semester beschäftigen sich die Studierenden im Modul 3 „Controlling und Finanzierung von Projekten“ mit den Aufgaben und Instrumenten des Controllings und Rechnungswesens im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerung und der strategischen Planung und Kontrolle von Projekten in Unternehmen. Flankiert werden diese beiden Module von Modul 4 „Change- und Prozessmanagement“, in welchem die Studierenden Ansätze betreffend Architekturen für Change-Prozesse entwickeln und ziel- und situationsadäquate Interventionen für die aufgegriffenen Change-Herausforderungen planen.

Den Abschluss dieses Schwerpunktgebietes bildet im zweiten Semester das Modul 2 „Qualitätsmanagement“, welches sich insbesondere dem internationalen Standard ISO 9001:2015 widmet. Die Studierenden lernen Prozessorientierung und -beschreibung kennen, erlernen die Grundlagen im Bereich Messungen, Prüfungen und Messmittelmanagement sowie der Statistik und Prozessbeherrschung. Die Studierenden sind mit Abschluss dieses Moduls zusätzlich auf die Zertifizierung zur „Fachkraft Qualitätsmanagement“ (TÜV SÜD) vorbereitet und können anschließend auf freiwilliger Basis die Zertifizierung beim Kooperationspartner TÜV Süd ablegen. Unter Anwendung von QM-Methoden und QM-Werkzeugen zur Unterstützung des PDCA-Zyklus im Rahmen von umsetzungsorientierten Gruppenarbeiten schließt das Modul den ausgewiesenen BWL-Bereich ab. Abgesehen von diesen vier Modulen findet sich die BWL nachfolgend weiterhin als Querschnittsthema auch in den Modulen, welche sich schwerpunktmäßig als den beiden anderen Bereichen zugewandt darstellen.

Teilweise bereits parallel zu den betriebswirtschaftlichen Inhalten beginnt auch bereits die Vermittlung von Inhalten des Haupt-Schwerpunktgebietes, des Projektmanagements. Sowohl das Modul 7 „Integrative Ansätze des Projektmanagements“, als auch das Modul 8 „Projektmanagement-Standards“ beginnen im ersten und erstrecken sich sodann in das zweite Semester. Hierbei widmet sich das Modul 8 den bestehenden nationalen wie auch internationalen Standardzertifizierungen im Projektmanagement, namentlich PMI, IPMA und PRINCE2. Beleuchtet werden die jeweiligen idealen Einsatzgebiete und -arten, die jeweiligen Voraussetzungen, erforderlichen Ressourcen wie auch die jeweiligen Schwachpunkte und Risiken. Die erforderlichen Rahmenbedingungen wie auch das strategische Vorgehen zur Implementierung entsprechender Standards im Unternehmen werden vermittelt und die Anforderungen der Zertifizierung der Methoden beleuchtet.

Zugleich befasst sich Modul 7 mit den speziellen Ausprägungen des agilen Projektmanagements, des Projektportfoliomanagements sowie dem Multiprojektmanagement, deren wesentlichen Eigenschaften, Aufgaben und Funktionsbereichen sowie den unterschiedlichen Strukturen und Prozesse. Hier werden neben dem tendenziell eher statischen und seit langem etablierten Fächerkanon auch neue methodische Strömungen vermittelt, die das Gesamtbild ergänzen sollen.

Im zweiten Semester behandelt das Modul 6 „Spezialthemen des Projektmanagements“ mit technologischen Aspekten des Projektmanagements sowie mit unterschiedlich motivierten Fragen zur Methodenexpertise. Themenbereiche sind hierbei das Beschaffungsmanagement, das Vertrags- und Claim-Management, das Risikomanagement, das Berichtswesen und die Eskalation sowie das Qualitäts- und Wissensmanagement. Vertieft werden ferner die ganzheitliche Betrachtung von PM-Methoden und die Vermittlung von methodischer Handlungssicherheit in den unterschiedlichen Ausprägungen des Projektmanagements sowie das interne und externe Marketing eines Projektes.

Parallel zu den Modulen der ersten beiden Semester dieses Bereiches vollziehen die Studierenden im Rahmen des Moduls 5 „Praxisprojekt“ einen Projektablauf, zumeist in SCRUM als agiler Projektmanagementstandard, von der Erstellung eines Sprint-Backlogs über die laufende selbstorganisierte Abstimmung innerhalb des Teams und die Durchführung eines Sprint-Reviews bis hin zur Reflektion des Projektverlaufs und der Ergebnisse im Rahmen einer Sprint

Retrospective unter Berücksichtigung des Product Owner-Feedbacks. Wissenschaftliche Methodenvermittlung und tiefere Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsjournalen, Datenbanken und Analysen sowie dem Transfer in die Praxis befasst sich quasi abschließend das Modul 9 „International Project Management Research“ im dritten Semester.

Im zweiten und dritten Semester komplettieren die Module des Bereichs der Sozial- und Führungskompetenzen das Curriculum des Studienganges mit den Modulen „Team- und Konfliktmanagement“, „Intercultural Project Management“ und „Führen in Projekten“. Dieser Block befasst sich mit der Vermittlung von zentralen Aspekten der Sozial- und Führungskompetenzen und soll eine belastbare Basis bilden, um den Herausforderungen der Projektarbeit im Spannungsfeld zwischen verschiedenen internen und externen Stakeholdern sowie im Hierarchiegefüge der in einer Organisation im Projektumfeld oft konkurrierender Organisationsformen souverän begegnen zu können. Das Modul 12 „Führen in Projekten“ thematisiert in diesem Zusammenhang die besonderen Herausforderungen, die an einen Projektmanager beim Führen seiner Projektmitarbeiter gestellt werden.

Als flankierende Angebote beinhaltet das Curriculum eine Teambuildingveranstaltung zum Auftakt des Studiums. Darüber hinaus nehmen die Studierenden zum Studienbeginn an einer eintägigen freiwilligen zusätzlichen Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten teil. Somit sollen auch Kenntnisunterschiede zwischen Studierenden mit und solchen ohne erstem Hochschulstudium nivelliert werden. Im Verlauf des Studiums nehmen die Studierenden an einer eintägigen freiwilligen zusätzlichen Veranstaltung "Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung" teil, die ebenso wie das forschungsorientierte Modul „International Project Management Research“ als Vorbereitung für das Verfassen der Master Thesis dient.

Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung wie auch der intellektuellen und akademischen Anforderungen, der erforderlichen Berufserfahrung, der Breite und Tiefe der inhaltlichen Ausrichtung und der prüfbaren Kompetenzen sowie der erforderlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sieht die Hochschule die Studiengangsbezeichnung wie auch den verliehenen Grad „of Arts“ für zutreffend, transparent und somit gerechtfertigt an.

Es kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz:

- 5 Klausuren
- schriftliche Ausarbeitungen
 - 2 Hausarbeiten
 - 1 Fallstudie
- 4 Einzel- bzw. Gruppen-Präsentationen
- Master-Thesis

Hierbei findet sich in den ersten drei Semestern jeweils eine der schriftlichen Ausarbeitungen als Modulabschlussprüfung, bevor die Master-Thesis das vierte Semester und damit das Studienprogramm abschließt.

Die Absolventen sollen mit der Master-Thesis belegen, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten – idealtypisch – in ihrem beruflichen Wirkungskreis zielführend einzusetzen. Daher greifen sie nach Auskunft der Hochschule üblicherweise eine aktuelle Aufgabenstellung aus demjenigen Unternehmen auf, in dem sie tätig sind.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die Gutachter hatten zunächst aufgrund der eingereichten Unterlagen keinen einheitlichen Eindruck bezüglich der durchgängigen Umsetzung des Studienganges auf dem einem weiterbildenden Master-Studiengang entsprechenden Niveau gewinnen können. Den zugänglichen und dokumentierten Informationsquellen konnten die Gutachter zwar die behandelten Themenbereiche der einzelnen Lehrveranstaltungen entnehmen, die aus Sicht der Gutachter erforderliche Detailtiefe hinsichtlich der konkreten Behandlung dieser Themenfelder war indes nicht erkennbar, sodass auch eine Behandlung der Themen auf Bachelor-Niveau hierunter subsumierbar war. In der direkten Diskussion und Analyse mit der Studiengangsleitung wie auch den Dozenten konnten sich die Gutachter von dem Vorliegen der erforderlichen Qualifikations- und Kompetenzinhalte überzeugen. Insbesondere die genannten Beispiele zum Lehrinhalt wiesen nach Überzeugung der Gutachter das erforderliche Master-Niveau auf. Zur Einsicht ausgelegte Prüfungsleistungen entsprachen gleichermaßen der geforderten Qualifikationsstufe.

Die Gutachter sehen es daher für erforderlich an, das festgestellte Erreichen der Niveauanforderungen in den Modulbeschreibungen wie auch Teilen der Lehrmaterialien deutlicher herauszustellen (s. Kap.3.2).

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Anwendungsorientierung der Studiengangskonzeption spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider. Die Inhalte des weiterbildenden Studienganges berücksichtigen überdies die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	3,5 Semester (21 Monate)
Anzahl der zu erwerbenden CP	120
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	13 (inkl. Thesis-Modul)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	5 Monate 25 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 9 Abs. 1 APO

Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 9 Abs. 2 APO i.V.m Anlage 1 zur sPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 25 APO i.V.m. der Änderungsordnung zur APO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 8 Abs. 3 APO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 23 Abs. 3 APO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 23 Abs. 3 APO

Der Studiengang ist modularisiert. Zu jedem der 13 im Studienverlauf gelehrt Module liegt eine Modulbeschreibung vor, welche alle wesentlichen Informationen zum Modul aufführt. Insbesondere gibt das Modulhandbuch Auskunft über Start, Häufigkeit und Dauer des jeweiligen Moduls, die Inhalte, die Qualifikationsziele, die Lehrformen und gegebenenfalls Lehrveranstaltungen, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sowie deren Anzahl, Dauer und Umfang der zu absolvierenden Prüfungsleistung, Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die weitere Verwendbarkeit der Modulinhalte innerhalb des Studienganges wie auch in anderen Studiengängen der Hochschule. Zudem wird die Workload des jeweiligen Moduls unterteilt in Gesamtworkload und Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung angegeben.

Die Prüfungsordnung des Studienganges ist auf der Website für die allgemeine Öffentlichkeit abrufbar. Die Website informiert zudem über die Inhalte und den Aufbau des Studienganges.

Die studentische Arbeitsbelastung des berufsbegleitend ausgerichteten Studienganges verteilt sich wie folgt über die Semester:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
23 CP	25 CP	17 CP	25 CP

Die Studierbarkeit sieht die Hochschule, nicht zuletzt aufgrund der nach ihrer Erfahrung regelmäßig erfolgenden zeitlichen Unterstützung der Studierenden durch die Arbeitgeber, für gegeben an. Unterstützung erfolgt ihr zufolge bislang regelmäßig durch mit der Hochschule abgestimmte Auswahl von Themen für Hausarbeiten und Master-Thesen sowie die Beantragung von Bildungsfreistellungen, für deren Inanspruchnahme der Studiengang prinzipiell anerkannt ist. Da die Bewerber unter Umständen mit sehr unterschiedlichen Eingangsqualifikationen, beispielsweise hinsichtlich der Frage des Vorhandenseins oder Fehlens eines Erststudiums, unterschiedlichster erster Hochschulabschlüsse oder unterschiedlicher beruflicher Fachrichtungen, an die Hochschule kommen, wird bereits zu Beginn des Studienplanes die Zusatzveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“, sowie im weiteren Verlauf die Zusatzveranstaltung „Quantitative und qualitative Forschungsmethoden der Sozialforschung“, die insbesondere als Vorbereitung zum Verfassen der Master Thesis dient, angeboten. So soll eine Nivellierung dieser unterschiedlichen Voraussetzungen erreicht werden. Ferner sieht die Hochschule die Zielgruppe in Personen mit besonderer Erfahrung in der Ausführung von Projekten, die in ihrer beruflichen Praxis mit vielschichtigen, komplexen und simultanen Aufgaben unter Zeitdruck arbeiten und sich durch ein hohes Maß an Selbstorganisationsfähigkeit auszeichnen. Hierdurch sieht die Hochschule sie für forderndes, flexibles, berufsbegleitendes Lernen gerüstet. Dies entspricht auch der in zahlreichen Gesprächen geäußerten Erwartungshaltung der Interessierten, so die Hochschule.

Präsenzzeiten stehen in der Regel bereits ein dreiviertel Jahr vor dem Studienstart fest, sodass die Studierenden diese langfristig einplanen beziehungsweise frühzeitig mit ihrem Arbeitgeber ein Arrangement (Freistellung o.Ä.) für die Präsenzzeiten treffen können.

Die Prüfungen werden in der Regel zeitnah nach den jeweiligen Präsenzphasen vollzogen. Dies ermöglicht eine Verteilung der Prüfungsbelastung auf die berufstätigen Studierenden.

Zeitnahe Wiederholungsprüfungen sollen gewährleisten, dass die Studierenden bei Nicht-Bestehen, Krankheit oder durch andere Gründe eintretender Verhinderung möglichst wenig Zeitverzögerung erleiden und sie trotzdem in der Regelstudienzeit bleiben können.

Fachliche wie organisatorisch werden die Studierenden durch die Lehrenden wie auch die Studiengangleitung sowie die Studiengangskoordination beraten und betreut. Bei den Präsenzveranstaltungen ist hierfür neben dem Dozenten zugleich ein Vertreter der Studiengangskoordination zugegen. Die Studiengangleitung verfolgt eine Politik der „offenen Tür“, die auch genutzt wird, so die Hochschule. Pro Semester findet ein Kaminabend statt, bei dem sich Studiengangleitung, Studiengangskoordination und Studierende in entspannter Atmosphäre bei einem gemeinsamen Abendessen austauschen.

Die Hochschule sieht Regelungen zum Ausgleich der Belange von Studierenden mit Behinderungen vor. Informationen hierzu, Kontaktdaten des zuständigen hochschulischen Ansprechpartners und ein Handbuch „Studium und Behinderung - Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Alle Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten die erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Wie in der Bewertung zu Kapitel 3.1 dargelegt, sehen die Gutachter die Angaben zum Inhalt der Module als zu oberflächlich an. Die gewählten Begriffe beschreiben nach ihrer Überzeugung zu weit gefasste Themenbereiche, um hinreichend konkret und transparent Auskunft darüber zu geben, ob beziehungsweise inwiefern die gelehrt fachlichen Inhalte sich über den Umfang bereits in Bachelor-Studiengängen hierzu zu erwartender Lehrinhalte hinausbewegen.

Die Gutachter weisen hierzu beispielhaft und nicht abschließend hin auf die Angaben zu den fachlichen Inhalten der folgenden Modulbeschreibungen:

- Modul „Strategische Unternehmensführung“
Die in den Inhaltsangaben zu diesem Modul angeführten Begriffe (bspw. ‚Unternehmensmodell und Managementphasen‘, ‚Strategisches Management: Begriff und Managementebenen‘, ‚Der Portersche Ansatz der Wettbewerbsstrategien‘) könnten nach Auffassung der Gutachter so auch in einem Bachelor-Syllabus stehen. Obschon die Dozenten den Gutachtern im direkten Gespräch anhand konkret in den Veranstaltungen behandelte Problemstellungen das Master-Niveau in Art und Tiefe der Themenbehandlung darlegen konnten, sind diese aus der Beschreibung nicht ersichtlich, zumal auch die Literaturhinweise teilweise auf Einführungsliteratur verweist.
- Modul „Qualitätsmanagement“:
Hier fehlt es nach Ansicht der Gutachter an der in den Darstellungen der Hochschule zur Ausrichtung des Studienganges vorgesehenen und durch die Dozenten im Gespräch auch dargelegten internationalen Diskussion, z.B. über interkulturell unterschiedliche Qualitätsbegriffe, oder Kanban vs. TQM etc.

- Modul „Controlling und Finanzierung von Projekten“:
Auch hier sehen die Gutachter die mittels der Modulbeschreibung transparent gemachten Inhalte nicht für hinreichend aussagekräftig an. Die Überschlägigkeit der Angaben wie auch die angegebene Literatur lassen die Master-Adäquanz der Themenbezüge nach Auffassung der Gutachter nicht hinreichend erkennbar werden. Es sollten beispielsweise die ausweislich der Gespräche vor Ort gelehrtens Ansätze „erweiterter Wirtschaftlichkeitsrechnung“ erkennbar werden.

Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor, deren Angaben zum jeweiligen Inhalt der Module mit Blick auf das zu erreichende Master-Niveau hinreichenden Aufschluss über die fachliche Tiefe der Module erlaubt.

(Rechtsquelle: Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.1 und 2 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, i.V.m. „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘“ des Akkreditierungsrates)

Zudem empfehlen die Gutachter, dass die erfreulicherweise durch die Hochschule erteilten Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen einerseits teilweise hinsichtlich des Umfanges gestrafft werden, andererseits in Standard-/Pflicht- und/oder empfohlene Literaturhinweise differenziert werden sollten.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die spezielle Prüfungsordnung zum Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3 Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Ausgehend von einer Zielgruppenanalyse sowie der Intention des Studienganges wurden die Grundsätze der Situationsbezogenheit, Handlungsorientierung und Wissenschaftsorientierung sowie das Prinzip des Exemplarischen und das Prinzip der Struktur herangezogen, so

die Hochschule. Auch dem Grundsatz der Teilnehmerorientierung werde durch eine starke Ausrichtung auf die individuelle Praxiserfahrung der Studierenden Rechnung getragen.

Das didaktische Konzept versteht sich in seiner Anlage seitens der Hochschule als Inhalts- und Umsetzungsfestlegung von Bildungsprozessen und greift daher auf die Verwendung Anzahl verschiedener Methoden (Pluralität) zur Vollziehung der jeweiligen spezifischen Bildungsprozesse zurück. Neben einer interaktiven Gestaltung der Präsenzveranstaltungen durch Unterricht, Kleingruppenarbeit, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Simulationen, Rollenspiele und Erfahrungsaustausch, sowie der Bearbeitung von Fallstudien, sollen insbesondere Ansätze des selbstgesteuerten Lernens - unter anderem durch das Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten und die Projektarbeit im Rahmen des Moduls „Praxisprojekt“ - forciert werden. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, auf der Grundlage der elektronischen Plattform OLAT (Virtueller Campus Rheinland-Pfalz, E-Learning-System OLAT), verschiedene Formen von Blended-Learning und Distance-Learning zu nutzen.

Das Verständnis der Studierenden für den präsentierten Stoff soll durch interaktives Lernen in der Gruppe und gemeinsame Erarbeitung der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen anhand von Präsentationen, Fallstudien und Übungen gefördert werden. Dies findet im Studiengang seine Realisation unter anderem im Rahmen der Präsenzphasen sowie der Nutzung der Online-Plattform OLAT. Das Eigenstudium erfolgt über die zur Verfügung gestellten Vorlesungsunterlagen sowie den Kontakt zu den Dozenten, aber auch direkt zu den Kommilitonen, bspw. über (reale oder virtuelle) Arbeitsgruppen unterstützt durch Foren oder speziell eingerichtete Arbeitsgruppen auf OLAT. Die Motivation wie auch der hohe Grad des selbstbestimmten Lernens sollen so hin zur Erarbeitung von Hintergrundwissen und anwendungsbezogenen Fertigkeiten im Zusammenspiel mit den Präsenzphasen systematisch genutzt werden.

Im Rahmen der Veranstaltungen kommt ferner der Einsatz von Fallstudien zum Tragen, die hinsichtlich ihrer Schwerpunkte eine hohe Praxisrelevanz für die Studierenden ausweisen sollen, aber immer auch eine wissenschaftliche Reflexion (Prinzip der Wissenschaftsorientierung) vorsehen, so die Hochschule. Die Fallstudien stellen hinsichtlich ihrer quantitativen und qualitativen Ausrichtung und Bearbeitung zum Teil Praxisprojekte dar, d.h. sie sind so offen gestaltet, dass die Aufnahme von Problemstellungen und -lösungen aus dem konkreten praktischen Umfeld der Studierenden erfolgen kann. Basierend auf der jeweiligen Modulbeschreibung und den dort hinterlegten Qualifikationszielen verfassen die Dozierenden Lehr- und Lernmaterialien (i. d. R. Skripte, Handouts, Arbeitsaufträge, Rollenanweisungen bei Simulationen, Tests, Downloads und ergänzende Materialien), die den Studierenden in der Regel ca. vier Wochen vor der Veranstaltung über OLAT elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Überprüfung von quantitativer und qualitativer Angemessenheit der Lehr- und Lernmaterialien ist Bestandteil der Prozesse der Qualitätssicherung und wird konkret im Rahmen der Lehrveranstaltungs-evaluation erfasst.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die Hochschule hat zu dem weiterbildenden Master-Studiengang eine Lehrquote sowie die Lebensläufe der an der Lehre beteiligten Professoren und weiteren Dozenten vorgelegt. Das im Studiengang eingesetzte Lehrpersonal setzt sich aus Professoren und Lehrbeauftragten der Hochschule Ludwigshafen sowie Dozenten zumeist von anderen Hochschulen, sowie Praktikern zusammen. Die gesamte Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschule Ludwigshafen, die allen beteiligten Dozenten Lehraufträge erteilt. Bei den Professoren handelt es sich fast ausnahmslos um Angehörige von Hochschulen, die sonstigen Lehrbeauftragten verfügen über einen akademischen Abschluss, sind zumeist in die tägliche Unternehmenspraxis eingebunden und bringen so ihre Erfahrungen immer wieder aktualisiert in die Veranstaltungen ein.

Die Vernetzung, Abstimmung und Kooperation zwischen den Lehrenden wird durch den zuständigen Studiengangsleiter unterstützt und durch die Studiengangskoordination organisiert. Regelmäßig finden Treffen zwischen Lehrenden im Studiengang statt, um die Weiterentwicklung des Curriculums und des gesamten Studienganges voranzutreiben. Mehrere Lehrende sind darüber hinaus Mitglieder des Fachbereichsrats des Fachbereichs 2 sowie des Senats der Hochschule Ludwigshafen. Der Studiengangleiter ist derzeit in seiner Funktion als Vize-Präsident Mitglied der Hochschulleitung. Die Studiengangsleitung versteht sich als Schnittstelle zwischen den Studierenden, den Dozierenden, dem Verwaltungspersonal, der Hochschule, den Kooperationspartnern und den Unternehmen. Hierher gehören auch die Dozentenakquise sowie regelmäßiger persönlicher Austausch mit den Dozierenden. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung für den Studiengang ein Hauptaufgabengebiet der Studiengangsleitung.

Die Studierenden werden durch die üblichen Verwaltungsabteilungen wie das Studierendensekretariat, das Prüfungsamt, das Auslandsamt und weitere unterstützt und beraten. Neben den genannten Verwaltungsdienstleistungen werden die Studierenden zudem von Beginn bis zum Ende des Studiums seitens der Studiengangskoordination betreut. Dies geschieht auch mit Blick darauf, den besonderen Bedarfen von berufsbegleitenden Studierenden gerecht zu werden. Bereits im Rahmen der Auswahlgespräche soll eine ausgeprägte Dienstleistungsphilosophie gegenüber den Bewerbern zum Ausdruck gebracht werden. Sowohl in der Bewerbungsphase als auch während des Studiums können die Studierenden über eine spezielle Telefonnummer auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten einen Ansprechpartner für das Studienprogramm erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten. Alle Verwaltungsmitarbeiter der Studiengangskoordination haben selbst im Rahmen ihrer eigenen Personalentwicklung einen berufsbegleitenden Master-Studiengang der Hochschule absolviert, so dass sie auch über die Studierendenperspektive aus eigener Erfahrung verfügen. Sie nehmen ferner regelmäßig an Weiterbildungen teil (z.B. Qualitätsmanagement).

Die Personalentwicklung der Hochschule Ludwigshafen bietet dem Verwaltungspersonal regelmäßig Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie -qualifizierung im Rahmen des Weiterbildungsprogramms der Hochschule an.

Im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule wird durch die Hochschuldidaktik Ludwigshafen-Worms ein umfangreiches Angebot vorgehalten, welches Professoren und Lehrbeauftragte einschließt. Der Bereich Hochschuldidaktik ist dabei Ansprechpartner an der Hochschule und bietet Schulungen, Beratung, Coaching und Hospitation an. Hinzu tritt das Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest, dass darüber hinaus kostenlos von den Lehrenden genutzt werden kann. Ein speziell entwickeltes Programm für Neuberufene soll neuberufenen Professoren die Möglichkeit geben, auf individueller Basis unter Berücksichtigung eigener Ziele ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Lehre zu ergänzen und erweitern. Diejenigen Dozierenden, die gleichzeitig hauptamtlich

an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein tätig sind, haben die Möglichkeit an hochschuldidaktischen Workshops sowie an Personalentwicklungsprogrammen der Hochschule teilzunehmen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Betreffend das Merkmal der Wissenschaftlichkeit bedauern die Gutachter, dass die Forschungs- und Transferleistungen der Dozenten in den CVs nicht in vollem Umfang dargestellt wurden. Sie empfehlen daher, die wissenschafts- und Transferqualitäten des Personals wie des Studienganges an sich klarer herauszustellen.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Die Hochschule hat den Studiengang ursprünglich innerhalb einer Kooperation betrieben, die für die Durchführung eines anderen Studienganges zwischen den Partnern Management-Akademie-Heidelberg (MAH), der Fachhochschule Ludwigshafen und der ASB Management-Zentrum-Heidelberg e.V. als ehemaliger Trägerin der MAH geschlossen worden war.

Diese ursprüngliche Kooperationsstruktur sah indes bereits die Ausweitung eben dieser Struktur auf weitere Studiengänge vor. Die Ausgestaltung der Kooperation und die Verteilung der Aufgaben innerhalb dieser stellten sich hierbei wie folgt dar.

Die Grundsätzliche Organisation der Studiengangsentwicklung und des Studiengangsmanagements regelt zunächst eine Vereinbarung zwischen der Hochschule und der MAH vom 04. Juli 2007. Hiernach wurde ein paritätisch besetzter Kooperationsausschuss gebildet, welcher alle grundsätzlichen Fragen hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung bestehender gemeinsamer Studienangebote behandelt. Hierzu wird ausdrücklich insbesondere auch die Festlegung der Studienentgelte gezählt. Die Benennung der Studiengangsleitung wird hingegen der Fachhochschule allein zugewiesen, wobei die beiderseitigen Interessen der Partner an einer langfristigen Zusammenarbeit Berücksichtigung finden soll. Auch wird der MAH ein diesbezügliches Anhörungsrecht vor dem Fachbereichsrat beziehungsweise dem Senat der Hochschule eingeräumt.

In einem weiteren Kooperationsvertrag vom 24. Juli 2007, welches zwischen ASB Management Zentrum Heidelberg e.V. (ASB) und der Fachhochschule abgeschlossen wurde, werden konkret die jeweiligen Aufgaben von MAH und Hochschule aufgeteilt. Die Partner erklären, sich für die Durchführung und Organisation der MAH bedienen zu wollen und übertragen dieser in § 3 des Kooperationsvertrages (KoopV):

- die Unterstützung bei der Entwicklung der Studienangebote,
- die Vermarktung,
- die Betreuung der Studierenden sowie die vorbereitenden Maßnahmen zu Einschreibung, sowie diese nicht durch die Studiengangsleitung oder Organe der Hochschule erbracht werden,
- den Abschluss der Dozentenverträge und deren finanzielle Abwicklung. Der Abschluss der Verträge wird hierbei unter die Bedingung der vorherigen Erteilung eines Lehrauftrages durch die Hochschule gestellt, wobei ein solcher ohne weitere formale Anforderungen erteilt werde, wenn die Dozenten im Rahmen einer Akkreditierung anerkannt worden sind,
- die Mithilfe bei der Raumplanung, sofern die Lehre in den Räumen der Hochschule erfolgt,
- die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Bedarfsfalle, sowie
- die Erstellung eines sowie die Verwaltung des Budgets und die finanzielle Überwachung der Wirtschaftlichkeit und des Erfolges.

Als Leistungen der Hochschule werden in § 4 KoopV festgehalten:

- die Akkreditierung,
- die Zulassungs- und Prüfungsordnungen,
- der Zulassungsprozess nebst Entscheidung,
- die Durchführung der Prüfungen,
- die Bestellung von Prüfern und Beisitzern,
- die Verleihung von Zeugnissen und Graden,
- die Zurverfügungstellung von Räumen, Einrichtung und Unterrichtsmitteln,
- die Gewährleistung von vollem Zugriff der Studierenden auf die Einrichtungen der Hochschule, gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung der für einen Weiterbildungsstudiengang erforderlichen Öffnungszeiten.

Zudem regelt der Vertrag unter § 6, dass auch im Falle einer Kündigung der Kooperation bereits gestarteten Kohorten gemeinsam die Beendigung des Studiums ermöglicht wird.

Bewertung:

Die Hochschule führt diesen Studiengang in Kooperation mit der Management Akademie Heidelberg (MAH) durch. Diese Kooperation wird nach den Feststellungen der Gutachter weitestgehend in einer den einschlägigen Vorgaben für die Akkreditierungspraxis entsprechenden Weise gelebt. Allerdings fehlt es am Nachweis einer rechtlich wirksamen und verbindlichen Vertragsbasis. Dies folgt aus dem Umstand, dass einerseits die vorgelegten Vereinbarungen sich nicht explizit auf diesen Studiengang beziehen, andererseits und in ausschlaggebender Weise jedoch daraus, dass die Vertragspartnerin ASB nicht mehr Trägerin der MAH ist.

Die Gutachter sehen darüber hinaus aber auch inhaltlich von den bisherigen Regelungen nicht alle Aspekte abgedeckt, welche im Sinne der Sicherstellung der akademischen Letztverantwortung der Hochschule zwingend zu Regeln sind.

Wie die Gutachter im Rahmen der Gespräche vor Ort zunächst feststellen konnten, werden die Dozenten in der Praxis durch die Hochschule ausgewählt. Hierbei werden zwar Anregungen aus dem Kreise der kooperierenden Institutionen berücksichtigt, doch verbleibt die letzte Entscheidung über die Auswahlkandidaten wie auch die schlussendliche Bestimmung der Do-

zenten bei der Hochschule. Auch folgen die gelebte Praxis der Durchführung der Studiengänge wie auch die Beratung und Information potentieller Studierender durch die Partner nach den Vorgaben der durch die Hochschule erstellten Studien- und Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen. Obschon sich die gelebte Praxis den Gutachtern hiernach zweifelsfrei darstellt, fehlen hierfür in den bislang vorliegenden Vereinbarungen Abreden, welche die Anwendung der Evaluationsregelungen der Hochschule verpflichtend für den Studiengang vorsehen und die Dozentenauswahl auch ausdrücklich ausschließlich in die Entscheidungsgewalt der Hochschule stellen.

Ferner wird zwar die Bewerbung des Studienganges an den Kooperationspartner übertragen, doch hat die Hochschule sich kein letztes Entscheidungsrecht über Art und Inhalte der Werbung oder Veröffentlichungen vorbehalten. Da eine spezielle Eignungsprüfung über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet, müsste auch hier die Abnahme dieser Prüfung ebenso explizit der Hochschule zugeordnet werden, wie die Besetzung der vorgesehenen Zulassungskommission.

Zu guter Letzt sehen die Gutachter - neben der Regelung die Fortführung laufender Kohorten im Falle einer Kündigung der Kooperation - eine Insolvenzschutzklausel für erforderlich an, durch welche die Hochschule im Falle einer Insolvenz der MAH die volle Übernahme der Kosten der Fortführung beziehungsweise regulären Beendigung aller laufenden Kohorten übernimmt.

Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt Dokumente vor, welche die dem Studiengang zu Grunde liegende Kooperation transparent und verbindlich regeln. Hierbei sichert die Hochschule ihre akademische Letztverantwortung, insbesondere mit Blick auf

- die Absicherung des Insolvenzfalles der MAH
- die Frage der Dozentenauswahl
- die Festlegung aller Beteiligten auf die den Studiengang und das Studium betreffenden Regelungen und Ordnungen der Hochschule (Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Evaluationen etc.)
- die Zuständigkeit für alle die Auswahl und Aufnahme von Studierenden betreffenden Prüfungen und die Besetzung der entsprechenden Gremien
- die Bewerbung des Studienganges und der Kooperation

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 i. V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage	

4.3 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen werden an der HS Ludwigshafen am Rhein durchgeführt. Es stehen Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die zumeist über White Board, Black Board, Smart Boards, Flip Charts, Beamer, Overhead-Projektoren und Moderationswände verfügen. Die Räume werden vom Facility Management auch auf die individuellen Lehrformen hin vorbereitet. Alle Gebäude sind prinzipiell für mobilitätsbehinderte Menschen zugänglich. An den Standorten, in denen Veranstaltungen der HS Ludwigshafen am Rhein stattfinden, gibt es Möglichkeiten für die Studierenden, sich einzeln bzw. in Gruppen für Lern- bzw. Arbeitsprozesse zurückzuziehen.

Es gibt sieben PC Pools mit zeitgemäßer Ausstattung. Darüber hinaus gibt es Computerarbeitsplätze in der Bibliothek. Die PC Arbeitsplätze stehen den Studierenden auch zu Übungszwecken außerhalb der Veranstaltungszeiten zur Verfügung. Ebenso ist die Möglichkeit der Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN-Verbindung durchgehend vorhanden.

Für Studierende mit besonderen Lebensumständen stehen Räumlichkeiten, wie ein Stillzimmer, Wickelmöglichkeiten und ein multifunktionaler Arbeitsraum zur Verfügung, der die Betreuung eines Kindes innerhalb der Hochschule ermöglicht. Ein an die Hochschule angegliederter Betriebskindergarten befindet sich im Bau. Alle Gebäude sind prinzipiell für mobilitätsbehinderte Menschen zugänglich.

Die Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek, die ein breites Angebot vorhält und eine Ausleihe ermöglicht. Zusätzlich besteht eine Anbindung an die digitale Bibliothek DigiBib, wodurch die Recherchearbeit auch von außerhalb der Hochschule möglich ist. Ein Senatsausschuss befasst sich regelmäßig mit der Aktualisierung des Angebotes an die sich ändernden Anforderungen und erarbeitet zusammen mit der Bibliotheksleitung ein Entwicklungskonzept. Für die Online-Recherche wird OPAC eingesetzt. Die Weiterentwicklung der Online-Recherche an der Hochschule ist Gegenstand des Entwicklungskonzeptes für die Bibliothek. Für die Forschungsarbeit kommt der in der Bibliothek bereitgestellten Online-Zugriffsmöglichkeit auf die Hoppenstedt-Firmendatenbank eine große Bedeutung zu.

Neben dem ständig ausgebauten Buch- und E-Book-Bestand bietet die Bibliothek der Hochschule Ludwigshafen zahlreiche Fachzeitschriften in gedruckter und elektronischer Form, Tageszeitungen, wichtige Online-Datenbanken zum Nachweis relevanter Fachliteratur und -information sowie ein laufend wachsendes Angebot an E-Books zur Nutzung an. Die derzeitige Medienauswahl besteht aus ca. 113.000 Printmedien, 304 Printzeitschriften, rund 27.000 E-Books sowie rund 23.500 E-Journals.

Die Hochschulbibliothek besteht aus drei Teilbibliotheken, deren Bestände in einem gemeinsamen Online-Bibliothekskatalog (OPAC) nachgewiesen sind. Die Zentralbibliothek umfasst die Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften in der Ernst-Boehe-Straße 4. Die Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit sind

Montag – Donnerstag 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag 9:00 Uhr - 15:00 Uhr

Die Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit umfassen

Montag – Freitag 9:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie

Samstag 9:00 Uhr - 15:00 Uhr.

Als Online-Ressourcen stehen den Studierenden zudem folgende Campuslizenzen auch von außerhalb der Hochschule zur Verfügung:

Business Source Premier (via EBSCOhost)

SpringerLink

wiso Wirtschaftswissenschaften

Firmendatenbank für Hochschulen (Bisnode/Hoppenstedt)

OECD iLibrary

Aufgrund einer Kooperation der Hochschule Ludwigshafen mit der Universitätsbibliothek (UB) Mannheim erhalten Mitglieder der Hochschule Ludwigshafen eine gebührenfreie ecUM-Karte (multifunktionale elektronische Chipkarte der Universität Mannheim = Bibliotheksausweis) zur Nutzung der UB Mannheim. Den Studierenden der Hochschule Ludwigshafen steht damit zusätzlich die Literatur der UB Mannheim ebenso zur Verfügung, wie die Möglichkeit der Nutzung der nationalen Fernleihe, um sich Bücher oder Zeitschriftenartikel aus anderen Bibliotheken zu bestellen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist eine staatliche Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			X

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Grundphilosophie des Qualitätsmanagementsystem QMS der Hochschule Ludwigshafen orientiert sich am PDCA Zyklus.

Plan: Der Senatsausschuss für Qualität der Hochschule hat die Aufgabe, auf Hochschulebene Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung zu behandeln und mit seinen Ergebnissen die Diskussion um Qualität hochschulweit zu befördern. Eine fachübergreifende Arbeitsgruppe ist mit der Aufgabe betraut, hochschulweite Standards, Instrumente und Vorlagen zu Evaluationsvorhaben und deren Dokumentation zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. In diesem Kontext besteht auch eine Kooperation der Hochschule mit dem ZQ in Mainz zur Durchführung der Evaluationen im Bereich Studium und Lehre.

Auf Fachbereichsebene werden zunächst auf Basis von Studiengängen Ziele formuliert, die von operativen Verbesserungen bis zu grundlegenden strategischen Zielen reichen. Die Verantwortung für die studienprogrammbezogene Qualitätsentwicklung liegt beim Studiengangleiter, der regelmäßig auch dem Fachbereichsrat berichtet. Die Ziele der Studiengänge werden von Dekanat und Fachbereichsrat integriert und fließen dann in eine konkretisierte und mit einer Metrik versehene Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung ein. So ist auch sichergestellt, dass die für die Realisierung notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verfügung stehen.

Do: Die Umsetzung der Ziele liegt in der Lehre primär bei den Lehrenden selbst. Auf die Bedeutung der Qualität der Lehre wird regelmäßig bei Dienstgesprächen auf Hochschul- und Fachbereichsebene wie bei weiteren Fachbereichs-Veranstaltungen hingewiesen. Lehrbeauftragte werden jeweils von hauptamtlich Lehrenden betreut, um durch gute Einweisung eine

proaktive Qualitätssicherung zu erreichen. Jedes Semester stattfindende Veranstaltungen weisen ferner auf die Bedeutung der Lehrqualität hin.

Check: Zur Umsetzung der im Leitbild verankerten Vorstellungen, Ziele und Visionen werden den Studiengängen und Fachbereichen von der Hochschulverwaltung regelmäßig Informationen zur Entwicklung von Studierendenzahlen und Studierendenmerkmalen zur Verfügung gestellt. Über Evaluationen wie die Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventen- und Studienabbrecher-Befragungen werden studentische Rückmeldungen zu allen Phasen des Student-Life-Cycle erhoben. Die Erhebungsinstrumente werden bei jeder Befragung vorab von Studiengangleitung und Lehrende noch ergänzt, z.B. um spezielle, nicht für alle Veranstaltungen relevante Aspekte erfassen zu können.

Zusätzlich gibt es ein semesterweises Feedback-Gespräch mit jeder Kohorte. Die jeweiligen Semestersprecher sammeln zunächst aus dem Kreis ihrer Kommilitonen relevante Verbesserungsmöglichkeiten bzw. fordern die Kommilitonen auf, an den Feedback-Gesprächen teilzunehmen. In einem Meeting von Studierenden und Studiengangleitung werden dann sämtliche Veranstaltungen des Semesters durchgesprochen und die Anregungen aufgenommen. Diese werden von der Studiengangleitung an die betreffenden Lehrenden weitergeleitet - verbunden mit der Möglichkeit einer detaillierten Durchsprache und dem Angebot, für Ideenfindung bei der Umsetzung zur Verfügung zu stehen. Der informelle, persönliche Charakter soll im Gegensatz zu den schriftlichen Rückmeldungen eine vertiefende Nachfrage ermöglichen, um die Verbesserungsmöglichkeiten präzisieren und die Umsetzbarkeit erhöhen zu können.

Als weitere Quelle berücksichtigt die Hochschule Rückmeldungen von Partnerunternehmen.

Act: Auf Basis der qualitativen und quantitativen Rückmeldungen erfolgt dann die Rücksprache zwischen Studiengangleitung und Lehrenden, wie bei offensichtlichen Problemen, so auch motivierend bei herausragenden Leistungen. Mit den Mitarbeitern des Fachbereichs wird regelmäßig durch den Dekan ein Mitarbeitergespräch geführt. Ergebnis eines solchen Gesprächs kann gegebenenfalls auch die Wahrnehmung von Angeboten aus dem Weiterbildungskatalog der Hochschule sein.

Über Evaluationen, namentlich

- Studieneingangsbefragung,
- Lehrveranstaltungsevaluation,
- Zeitlasterhebung,
- Studienbarometer,
- Absolventen- und
- Studienabbrecherbefragung sowie eine regelmäßige
- Absolventenverbleibsstudie, 2 Jahre nach Studienabschluss

werden studentische Rückmeldungen zu allen Phasen des Student-Life-Cycle erhoben und die Ergebnisse bereitgestellt. Die Informationsbasis wird so stetig an die Bedürfnisse der Einheiten angepasst und soll so belastbare Rückmeldung zum Stand der eigenen Bemühungen um Qualitätssicherung und -entwicklung geben.

Die Hochschule hat sich in diesem Zusammenhang zudem eine „Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung“ und eine „Evaluationsordnung“ gegeben und das „Leitbild der Hochschule Ludwigshafen“ verabschiedet.

Zentraler Bestandteil der Lehrevaluation ist die Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Diese findet nach jeder Präsenzveranstaltung statt. Über die standardisierte Befragung werden Hinweise zu den Lernprozessen in den Veranstaltungen gegeben. Es werden hierbei den Lernprozess beeinflussende Aspekte wie Ausstattung, Support, Gruppenverhalten, Lehrmaterialien, Didaktik, Störgrößen etc. bewertet. Eine Einschätzung seitens der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt operativ über einen anonymisierten Link zum Fragebogen, den das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-

Universität in Mainz zur Verfügung stellt und die Auswertung - in anonymisierter Form - wieder zurück an die Studiengangskoordination leitet. Die anonymisierten Ergebnisse werden von der Studiengangskoordination und der Studiengangsleitung an den jeweiligen Dozierenden weitergeleitet, der die Veranstaltung durchgeführt hat. Die Erkenntnisse fließen sodann ferner in die qualitätssichernden bzw. -verbessernden Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung ein.

Die Verantwortung für die studienprogrammbezogene Qualitätsentwicklung liegt beim Studiengangleiter, der regelmäßig auch dem Fachbereichsrat berichtet. Über die inhaltlich-programmatische Ausrichtung des Studienganges wird regelmäßig ein Austausch zwischen den Fachkollegen an der Hochschule und Experten aus Wissenschaft und Praxis (u.a. durch die Kooperationspartner) vorgenommen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der angemessenen Verzahnung der Lehrveranstaltungen mit den Ergebnissen der (angewandten) Forschung. Neben der Verantwortung der Dozierenden für die Aktualität ihrer Inhalte und Veranstaltungsunterlagen erfolgt ein Doublecheck seitens des Programmmanagements, das vor Weitergabe der Veranstaltungsunterlagen diese auf Aktualität hin überprüft und ggf. die Dozierenden auf Nachjustierungsbedarf hinweist.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Hinsichtlich der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird mit dem Fragebogen der Hochschule jedoch lediglich abgefragt, wie die Arbeitsbelastung im Vergleich zu anderen Modulen des Studienganges empfunden wurde. Eine solche Aussage ist indes nicht verwertbar bezüglich der Frage, ob die für das Absolvieren des Moduls vergebenen ECTS-Punkte die tatsächliche Arbeitsbelastung im Modul zutreffend widerspiegeln. Eine quantitativ verwertbare Aussage ist daher mit den hier ermöglichten Evaluationsergebnissen nach Überzeugung der Gutachter nicht zu erlangen, eine sinnvolle Auswertung der Evaluationsergebnisse zur Arbeitsbelastung so nicht möglich. Gleichwohl konnten sich die Gutachter vor Ort davon überzeugen, dass die Evaluationsdaten in dem bislang erhobenen Umfang Eingang in die Entwicklung des Studienganges gefunden haben.

Sie empfehlen daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule nimmt in ihre Evaluationsbögen Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung auf, die eine quantitative Aussage zu Abweichungen vom vorgesehenen Workload der Lehrveranstaltung zulassen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Auflage		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Master-Studiengang: Projektmanagement (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			X
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung			Auflage